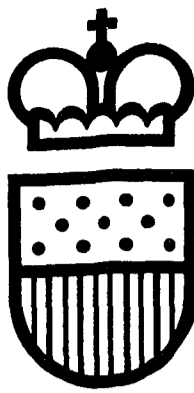


AZ - FL-9494 Schaan

Montag,
9. Februar 1981

114. Jahrgang - Nr. 24

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
WochenendausgabeLiechtensteiner
VolksJeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Liechtenstein und der Weltpostverein

Beschlüsse von Rio de Janeiro liegen dem Landtag zur Genehmigung vor

Internationale Tarife im Bereich der Postbeförderungs-Taxen und der Wertbriefe, sowie Fragen der Organisation des Weltpostvereins und die Konferenz der europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen (CEPT) tangierende Probleme, waren Gegenstand des 18. Weltpostkongresses, der 1979 in Rio de Janeiro stattfand. Liechtenstein liess sich an diesem Kongress erneut durch die Schweiz vertreten, mit der wir aufgrund des PTT-Besorgungsvertrages in dieser Materie ohnehin engstens zusammenarbeiten. Mit Datum des 20. Januar 1981 beantragt die Regierung nun beim Landtag, die im Rahmen des erwähnten Kongresses unterzeichneten Urkunden zu genehmigen.

Neben den eingangs erwähnten, in der Regel meist organisatorisch-administrativen Problemen, sahen sich die Teilnehmer des Kongresses in Brasilien auch mit einem geheimen Abstimmungsbeschluss auf Ausschluss der Republik Südafrika aus dem Weltpostverein konfrontiert. Die Schweizer Vertretung, die auch für unser Land unterzeichnete, gab eine Erklärung ab, wonach dieser Beschluss ihrer Ansicht nach gegen die Grundsätze des Weltpostvereins verstosse. Liechtenstein ist in diese Erklärung eingebunden. Eine Entscheidung, die für unser Land ausserdem noch bemerkenswert ist, stellt sicherlich der Beschluss dar, die Ver-

fentlichung des Weltpostvereins künftig auch in deutscher Sprache zuzulassen.

Der Regierungsbericht an den Landtag, dem die nachstehenden Passagen entnommen sind, gibt näher Aufschluss über die zu genehmigenden Unterschriften unter den Protokollen von Rio de Janeiro:

Liechtenstein ist seit dem Jahre 1962 Vollmitglied des Weltpostvereins (UPU). Oberstes Organ des Weltpostvereins ist der Kongress, welcher grundsätzlich alle fünf Jahre einberufen wird, um die Satzung, die allgemeine Verfahrensordnung, den Weltpostvertrag und verschiedene (fakultative) Verträge einer Überprüfung zu unterziehen bzw. Änderungen daran zu beschliessen.

Seit dem Beitritt Liechtensteins zur UPU fanden folgende Kongresse statt:

- XV. Kongress des Weltpostvereins in Wien, 1964 (Ratifikation der Schlussakte durch Liechtenstein im Jahre 1967, im LGBl. nicht publiziert)
 - XVI. Kongress des Weltpostvereins in Tokyo, 1969 (Ratifikation der Schlussakte durch Liechtenstein 1971, LGBl. 1972 Nr. 12)
 - XVII. Kongress des Weltpostvereins in Lausanne, 1974 (Ratifikation der Schlussakte durch Liechtenstein im Jahre 1975, LGBl. 1975 Nr. 45)
 - XVIII. Kongress des Weltpostvereins in Rio de Janeiro, 1979
- Die vom XVIII. Kongress verabschiede-

ten Urkunden sind:

- die Satzung des Weltpostvereins
- die allgemeine Verfahrensordnung des Weltpostvereins
- den Weltpostvertrag
- das Wertbriefabkommen
- das Postpaketabkommen
- das Postanweisungs- und Reisepostgutscheinabkommen
- das Postcheckabkommen
- das Nachnahmeabkommen
- das Einzugsauftragsabkommen
- das Postzeitungsabkommen
- das internationale Spardienstabkommen

Verbindliche Urkunden

Die Satzung, die allgemeine Verfahrensordnung und der Weltpostvertrag sind Urkunden, die für alle Mitgliedländer der UPU verbindlich sind. Bei den verschiedenen anderen Abkommen handelt es sich insofern um fakultative Verträge, als sie nur jene Verwaltungen verpflichten, die dem entsprechenden Vertrag beitreten.

Gleiche Texte wie die Schweiz

Im Rahmen des Vertrages zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Besorgung der Post- und Fernmeldeleistungen im Fürstentum Liechtenstein durch die Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegrafengebühren vom 9. Januar 1978 gelten die vom XVIII. Kon-

gress verabschiedeten Schlussakten, welche die Schweiz ratifiziert hat, auch für Liechtenstein. Da Liechtenstein seit dem Jahre 1962 Vollmitglied des Weltpostvereins ist, sind im Auftrag Liechtensteins von einem schweizerischen Vertreter, mit Ausnahme des internationalen Spardienstabkommens, alle vom Kongress in Rio de Janeiro verabschiedeten Verträge unterzeichnet worden, und diese bedürfen nun der Ratifikation.

Es handelt sich bei den von Liechtenstein unterzeichneten Vertragstexten um die gleichen, welche auch von der Schweiz unterzeichnet und dem schweizerischen Parlament vorgelegt wurden.

Keine höheren Kosten

Wie den Ausführungen in der schweizerischen Botschaft zu entnehmen ist, wird die Anwendung der neuen Urkunden der Schweizerischen Eidgenossenschaft gesamthaft keine höheren finanziellen Kosten bringen und auch keine Erhöhung des Personalbestandes zur Folge haben. Es entstehen daher auch keine finanziellen Kosten für Liechtenstein, nachdem für die Durchführung der Vertragsbestimmungen die Schweizerischen Post-, Telefon- und Telegrafengebühren zuständig sind. Der Schweizerische Bundesrat wird durch eine Verordnung die Auslandsposttaxen im Rahmen dieser Urkunden festsetzen. Eine Erhöhung der Tarife in ihrer Gesamtheit ist allerdings nicht vorgesehen.

Ski-Weltcup:

Kombinations-sieg

36 Weltcuppunkte eroberte Hanni Wenzel am gestrigen Tag; Dank ihrem hervorragenden fünften Abfahrtsrang in Haus gewann die Liechtensteinerin auch die Kombinationswertung. In der Welt-Gesamtwertung arbeitete sich Hanni bereits auf den dritten Platz vor. Im Herren-Slalom von Oslo klassierte sich Paul Frommelt als 7. und Andi Wenzel als 15. (Mehr im Sportteil.)

Viererbob-WM:

Amerikaner tot

Der amerikanische Pilot Jim Morgan erlag gestern seinen Verletzungen, die er bei einem Unfall im dritten Lauf zur Viererbob-WM in Cortina d'Ampezzo erlitten hatte.

Die drei Mitfahrer Morgans überstanden den Unfall mit leichten Quetschungen und Hautabschürfungen. Mit 2,22 sec Rückstand belegte das Team Schweiz II mit Steuermann Hans Hiltbrand hinter der DDR (Germeshausen) Platz zwei. Dritter wurde der Bob Schweiz I mit Schärer.

Verkehrsverein

Generalversammlung in Mauren

Der Verkehrsverein Liechtensteiner Unterland, der in den letzten Jahren enorme Aktivitäten entwickelt hat, lädt die Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein, die morgen Dienstag um 20 Uhr im Restaurant «Freihof» in Mauren stattfindet. Beginn ist 20 Uhr. Die Einladung richtet sich an alle Vereinsmitglieder sowie an Vertreter der Landesfremdenverkehrskommission, Fremdenverkehrszentrale, Gewerbeverband, Wirtverband und an weitere Ehrengäste.

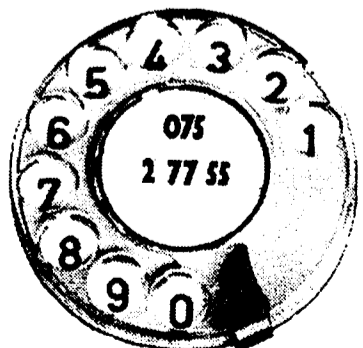
Geringe Zunahme

Hilti-Personalbestand in den FL-Werken

Am Stichtag des 30. September 1980 beschäftigte die Hilti Aktiengesellschaft insgesamt 1363 Personen in den liechtensteinischen Werken, nämlich 418 Liechtensteiner, 307 Ausländer (inkl. Schweizer) mit Wohnsitz in unserem Land, 180 Grenzgänger aus der Schweiz und 458 Grenzgänger aus Österreich. Im Vergleich zu einer Personalbestandsaufnahme im Jahre 1974 ergibt dies eine Zunahme von nur 47 Personen. Damals teilten sich die bei Hilti beschäftigten Personen wie folgt auf:

Liechtenstein 384 (Zunahme 34 Personen), Ausländer mit Wohnsitz in Liechtenstein 354 (Abnahme 47 Personen), Grenzgänger aus der Schweiz 141 (Zunahme 39 Personen) und Grenzgänger aus Österreich 437 (Zunahme 21 Personen). Diese statistischen Zahlen sind der Januar-Ausgabe der Hilti-aktuell (Nr. 1/1981) entnommen. Wie aus dem Zahlenmaterial zu ersehen ist, ging der Anteil der in Liechtenstein wohnhaften Ausländer zurück, womit ein Beitrag zur Milderung des Überfremdungsproblems geleistet werden konnte, heisst es in der Hilti-Zeitung weiter.

Für Privatkredite



BILFINANZ
AKTIENGESELLSCHAFT
FL-9490 VADUZ · TELEFON 075 / 277 55

Neugestaltung eines Landschaftsteiles

Auffüllung und Wiederbewaldung des Ruggeller Steinbruchs «Limseneck»

Der seit vielen Jahren betriebene Ruggeller Steinbruch «Limseneck» an der Hauptstrasse nach Schellenberg gelegen, soll nach dem Willen des Landes und der Gemeinde weiter betrieben werden. Allerdings sind dem Unternehmer seitens der zuständigen Behörden des Landes verschiedene Auflagen für den Weiterbetrieb gemacht worden. Eine der wichtigsten davon ist die Herstellung der ursprünglichen Geländeform, nachdem durch den jahrelangen Abbau eine riesige Lücke entstanden ist. Diese gilt es nun zu schliessen.

Dies bedingt allerdings die Zufuhr von grossen Mengen an Schüttmaterial. Das für die Projektierung zuständige Ingenieurbüro Broggi und Wolfinger spricht von rund 200 000 Kubikmeter, um durch Wiederauffüllung und der damit verbundenen Wiederbewaldung den ursprünglichen Zustand zu erreichen. Der Ruggeller Gemeinderat hat sich mit dem Projekt und den damit zusammenhängenden Fragen eingehend befasst. In Anbetracht des grossen Problemkreises sind jedoch eine Reihe von Abklärungen notwendig. Ein

Beschluss zu diesem Projekt ist noch nicht gefasst worden.

Lesen Sie im nachfolgenden Beitrag des Ing. Büros Broggi und Wolfinger wichtige Informationen zum Abbau und zur Gestaltung des Steinbruchs. Die Zeilen sind dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Ruggell (Januar-Ausgabe 1981) entnommen:

«Die Rodungsbewilligung für die Erweiterung des Steinbruchs im «Limseneck» wurde mit verschiedenen Auflagen verbunden, so ist u. a. vom Betreiber ein

Abbau- und Gestaltungsplan vorzulegen, aus dem die längerfristige Bewirtschaftung des Steinbruchs ersichtlich wird. Bei der künftigen Gestaltung ist nach diesem Auflagenkatalog davon auszugehen, dass die ursprüngliche Geländeform wieder herzustellen ist. Die von der Kreuzung her bereits abgetragenen Flächen sind raschmöglichst aufzufüllen und zu rekultivieren, wobei das Steinbruchareal nach Abschluss der Geländegestaltung etappenweise wieder zu bewalden ist.

Abbauplan: Erhaltung des Landschaftsbildes

In einer Landesplanung für die Abbaubetriebe ist davon auszugehen, dass wohl längerfristig nur die Steinbrüche von Balzers und Ruggell bestehen bleiben können, da sie die besten Steinqualitäten aufweisen. Um das zulässige Ausmass und die Anforderungen der Landschaftsplanung (z. B. Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Erholung, Forstwirtschaft, Gefahren etc.) und der Siedlungsplanung wie auch der Verkehrsplanung konfrontiert werden. Für die Einwohnerschaft von Ruggell sind hierbei vor allem die Aspekte des Landschaftsbildes von besonderem Interesse, wird doch mit dem starken Vortrieb in Richtung Ruggell die schützende Kante zwischen dem Steinbruchareal und der Ortschaft sichtbar abgebaut. Bei der Abbauplanung wurde Wert darauf gelegt, dass die bewaldete Krete weitgehend erhalten bleibt, so dass das Landschaftsbild von Ruggell aus nicht verändert wird und die Schwelle («Lims» kommt vom lateinischen «limen» und bedeutet Schwelle) erhalten bleibt. Damit bleiben Sichtbeeinträchtigungen, Lärmauswirkungen u. a. m. durch den Steinbruchbetrieb weitgehend ausgeschaltet.

Zur künftigen Gestaltung

Jeder Felsabbau hinterlässt eine Landschaftswunde, die durch die jährliche Fortsetzung immer grössere Ausmasse annimmt. Der Gestaltungsplan soll nun festhalten, wie die bezeichneten Auflagen verwirklicht werden können.

Verfassungsinitiative und Gemeindefragen

Diskussionsthemen beim gestrigen FBP-Stammtisch Mauren-Schaanwald

Trotz schönstem Skiwetter fanden sich gestern Sonntagmorgen sehr viele Parteifreunde zum monatlichen FBP-Stammtisch, diesmal im Gasthaus Rössle ein. Partelobmann Gebhardt Kieber orientierte kurz über die Gesprächsthemen und übergab dann das Wort unserem Gast FBP-Partei-Vizepräsident Alois Kind aus Gamprin. Dieser sprach in kurzer, prägnanter Art über die Verfassungsinitiative. Seine interessanten Ausführungen wurden von Partisekretär Michael Biedermann und dem Landtagsabgeordneten Armin Meier ergänzt. Aus diesen Ausführungen und der anschliessenden Diskussion ergaben sich kurz gefasst folgende Argumente für die Verfassungsinitiative:

● Bei dieser Initiative und Abstimmung sind die Voraussetzungen anders als beim letzten Umengang. Vor allem ist festzuhalten, dass die Wahlkreise Oberland und Unterland nicht angetastet werden.

● In der jetzigen Situation verfügt die VU über 48,9 % der abgegebenen Wählerstimmen und hat trotzdem die mandatsmässige Mehrheit gegen 51,1 % der FBP. Berechnungen haben ergeben, dass eine Partei sogar mit nur theoretisch 45,7 % aller Wähler-

stimmen die Mehrheit erhalten könnte gegen 54,3 % der anderen Partei, was dem Gedanken der Demokratie klar widerspricht und auch in keinem anderen demokratischen Staat möglich wäre.

● Das wichtigste Argument der VU gegen diese Initiative behauptet, das sei ein Angriff auf die Verfassung. Dazu ist zu sagen, dass die Verfassung schon 9 mal geändert wurde,

● davon zweimal wegen des Wahlrechtes und beide Male - 1939 und 1973 - auf Drängen der VU. Gerade die auf Drängen der VU 1973 geschaffene 8 %-Klausel für neue Parteien stellte eine viel tiefer eingreifende Wahlrechtsänderung dar als die heutige Initiative.

● Die Initiative greift nicht die Verfassung an, sondern schützt die Verfassung im Sinne der Demokratie, d. h. die Mehrheit einer Partei - gleich welcher - im Wahlergebnis muss auch Mehrheit im Parlament sein.

● Beim jetzigen System der vielen Überhangstimmen im Unterland wären Manipulationen möglich, indem z. B. vor den Wahlen eine «Völkerwanderung» von Wählern vom Unter- ins Oberland erfolgte, was von FBP-Seite entschieden abgelehnt wird, weil es

gegen jede demokratische Spielregel spricht.

● Ein weiteres Argument, nämlich ein Gewählter müsste dann im Unterland einem Nichtgewählten weichen, ist leicht zu widerlegen: Dieser «Gewählte» müsste nicht weichen, weil er ja gar nicht gewählt wäre. -

Diskussion über aktuelle Gemeindefragen

Im zweiten Teil der Stammtischrunde wurden Gemeindeangelegenheiten diskutiert. Nach den informativen Ausführungen von Vorsteher Hartwig Kieber diskutierte man über die neue Situation des Strassenverkehrs nach dem Einstellen des Salzens, über den Verkehrsplan, vor allem dem Strassenplan und endlich über die Kostenüberschreitung beim Primarschulhaus Mauren. Nach Vorsteher Hartwig Kieber resultieren die Kostenüberschreitungen aus der Teuerung und aus zusätzlichen Verbesserungen. Diese Kostenüberschreitungen - für die Gemeinde etwa Fr. 500 000.- - liegen im Rahmen. Im Vergleich mit den Schul- und Dorfzentren von Triesen, Triesenberg, Ruggell und Schellenberg steht das Schul- und Gemeindezentrum im Gesamtaufwand äusserst günstig da.

Fortsetzung auf S/2